

*Das folgende Dokument enthält in der Quelle mehrere Anhänge:
Bescheinigungen (Seite 9),
Attest (Seite 9),
Anmerkungen des Verfassers, des Bürgermeisters Dr. Georg Horn (Seite 10).*

Am Schluss (Seite 11-12) ist eine alphabetische Aufstellung der handelnden bzw. genannten Personen, die für Bürgel eindeutig identifiziert werden konnten, angefügt. Diese soll die Orientierung im Text erleichtern.

Quelle: KrAC B III 4 Nr. 9

Der zweifelhafte Tod des Töpfers Weise und seine Folgen in Bürgel im März 1821

Bericht des Bürgermeisters [Dr. Georg Horn]
an die Großherzogl. Sächs. hochpreisl. Landesdirektion zu Weimar

Ein trauriges am 5. dieses Monats März hier vorgefallenes Ereignis hat einiges Aufsehen in hiesiger Stadt herbeigeführt ...

Es zeigte nämlich an dem gedachten Tage vormittags zwischen 9 und 10 Uhr dem Bürgermeister ein bekannter nachbarlicher Einwohner namens Schreiner aus Rodigast an, dass er einen toten Menschen in einem Tümpel des Gleisbaches neben dem nach Rodigast führenden Fußsteige unter der hiesigen Stadt entdeckt und denselben mit Hilfe eines hinzugekommenen Menschen, eines gewissen Krumbholtz aus Hohendorf herausgezogen und an das Ufer gelegt habe.

Der BM hat den hiesigen Amtsgerichtsschöppen Schmidt sofort ins Amt geschickt, um Anzeige zu machen. Nur weil der Amtsdienner Waldmann gerade bei diesem anwesend war, so wurde derselbe sogleich beordert, den verpflichteten Amts-chirurgen Heßner zu veranlassen, dass dieser sich an die Stelle begeben müsse, wo der gefundene Leichnam der gemachten Anzeige zufolge liegen solle. Indessen ging der BM mit dem Amtsgerichtsschöppen Schmidt eiligst an den bezeichneten Ort, um den Leichnam aufzusuchen. Sie fanden denselben auch sogleich an dem Ufer, jedoch mit den Beinen noch im Wasser liegend und mussten zu ihrem größten Erstaunen bemerken, dass es der Leichnam eines hiesigen sehr geachteten, immer wohlgesinnten und seinem äußeren Wandel nach zu urteilen christlichen und feinen Bürgers, Johann Christian Weise war. Sie beide zogen nun diese Leiche völlig aus dem Wasser und ließen durch Befühlen des Gesichtes und der Hände erforschen, ob noch einige Lebenswärme zu verspüren sei, allein dergleichen war nicht mehr zu merken. Darauf machten sie ihm die zusammen gefrorenen Kleidungsstücke so viel wie möglich locker.

Indessen kam der Amtschirurg Heßner nebst einigen Bürgern herbei. Und nachdem der Leichnam besichtigt worden war, wurde er auf des Amtschirurgen Heßners Vorschlag, denselben fortzutragen, auf einen nicht weit davon still

stehenden leeren Fuhrmannswagen gelegt und auf diesem durch die Stadt bis zu der vor dem Obertor gelegenen Weisischen Behausung gebracht und hier in ein Zimmer abgelegt und sofort von dem Amtschirurg Heßner die gewöhnlichen Versuche zur Wiederbelebung gemacht.

Darauf begab sich der BM, der weiter keine Amtsverrichtungen dabei hatte und für seine Person nur anwesend gewesen war, wieder nach Hause, das weitere dem Großherzogl. Justizamte überlassend. Die Versuche der Wiederbelebung waren zwar ebenso, wie es auch sogleich den Anschein hatte, ohne den geringsten Erfolg geblieben, und obgleich nun die allgemeine Vermutung entstanden war, dass der Töpfer Weise sich vorsätzlich ins Wasser gestürzt habe. Übrigens lief dann an diesem Tage alles ruhig ab. Aber anders verhielt es sich schon am folgenden Tage, als am 6. d. M. Es wurde nämlich des morgens 8 Uhr einem Toten hingeläutet, und zwar mit dem sogenannten großen Geläute. Dies hörte nun der BM, welcher gewünscht hat, dass, wenn ja der Leichnam auf dem hiesigen Gottesacker beerdigt werden sollte, dies in aller Stille und ohne alles Gepränge geschehen müsse, wie dies, soweit er sich erinnere, überall bei dergleichen Vorfällen geschehe.

Der BM beorderte den anwesenden Ratsdiener Morgenroth, um bei dem hiesigen Stadtkirchner Erkundigung einzuziehen, wem das Geläute gegolten hätte? Dieser brachte nun die Antwort zurück: dem Töpfer Weise. Darauf wurde der Ratsdiener in das Großherzogliche Justizamt abgesandt, um von dem stattgehabten Geläute Bericht zu erteilen und zugleich um Nachricht anzusuchen, wie man sich bei der Sache weiter zu verhalten habe? Morgenroth brachte die Nachricht zurück, dass man sich geruhig verhalten könne, indem der Beerdigung nichts im Wege stehe. Das Geläute hatte aber die Aufmerksamkeit der Bürger und einige Unruhe unter denselben erregt. Da nun dies dem Großherzogl. Justizamt zur Kenntnis gelangt war, ließ dasselbe dem BM melden, man habe es nicht gerne gesehen, dass geläutet worden wäre, und möge dem Tischlermeister Gottlob Martin, welcher das Läuten bestellt habe, gehörig bedeuten, dass die Leiche in aller Stille beigesetzt werden solle. Dieser Martin ist nämlich der Vormund der Ehefrau des Verstorbenen, welche aber, um den Jahrmart zu Großenstein mit Töpferwaren zu halten, abwesend war, und hatte sich als dessen Freund der Sache angenommen. Während nun der Ratsdiener Morgenroth wieder zurückgekehrt war, um den BM von der vom Großherzogl. Justizamte hierher erteilten Nachricht in Kenntnis zu setzen, erschien der Totengräber Fratscher und sagte, er sei abgeschickt, um sich, weil kein Sup. da wäre, von dem BM eine Grabstätte anweisen zu lassen. Demselben wurde nun bedeutet, dass das Grabstätte-Anweisen eine Sache des Geistlichen sei und möge er daher zu dem Herrn Pfarrvicar M. Andreae in Thalbürgel gehen, um sich von diesem die nötige Weisung geben zu lassen; zugleich aber denselben erinnern, dass er mit dem Großherzogl. Justizamte vorher Rücksprache nehmen möge.

Nicht gar lange darauf erschien nun auch der Tischlermeister Traugott Martin, entschuldigte sich geflissentlich, dass er das Läuten bestellt habe, indem von dem Großherzogl. Justizamte befehligt gewesen sei, wie das Begräbnis zu sein habe und er nicht gewusst habe, dass nicht geläutet werden solle. Auch habe er dies nicht um des Verstorbenen, sondern zur Beruhigung der Hinterlassenen desselben getan und fügte noch hinzu: soeben sei der Totengräber Fratscher bei ihm gewesen und habe ihm gesagt, der

Kirchenvorsteher Schröter habe ihm verboten, das Grab zu machen, weil es der Herr Amtmann Schalling bestimmen müsse und werde er (Martin) lieber anfragen, wie er sich verhalten solle. Demselben gab nun der BM zur Antwort, da weder Fratscher noch Schröder verpflichtete Personen seien, so möge er selbst in das Großherzogliche Amt gehen und sich daselbst erkundigen. Der übrige Teil des Tages lief nun ganz ruhig ab.

Weil nun der BM wusste, dass jeden Dienstag auf dem Ratskeller auf der Oberstube eine Gesellschaft von hiesigen Bürgern zusammen kommt, um sich zu erheben und er vermuten konnte, dass wegen der Fastnacht die Gesellschaft zahlreicher als gewöhnlich sein würde, so begab derselbe sich auch dahin in der Absicht, um etwas zu erfahren, wie man sich etwa über den Todesfall des Töpfers Weise aussprechen würde, um fernere Maßgabe danach machen zu können. Es wurde nun auch daselbst aber nichts Bedenkliches, was etwa Besorgnisse erregen konnte, darüber gesprochen.

Tags darauf, nämlich als am 7. d. M., glaubte nun der BM, dass alles in der Stadt ganz ruhig und nichts mehr zu besorgen sei. Aber schon gegen 8 Uhr musste derselbe bemerken, dass ungewöhnliche Bewegungen in der Stadt – jedoch in der Stille – vorgingen, nur etwa 1 Stunde darauf erschien der Bezirksvorsteher Töpfermeister Grün mit dem gewesenen Bezirksvorsteher Leineweber Obermeister Drechsler und brachten an, sie seien in einer Brantweinschenke gewesen und hätten da bemerkt, dass die Bürger sehr unruhig darüber wären, dass der Töpfer Weise mitten auf dem Gottesacker begraben werden solle und sie wollten dies nicht zugeben. Als Bezirksvorsteher hätten sie es für ihre Pflicht angesehen, dies anzuzeigen... Der BM suchte den Erschienenen zu erklären, dass es, soweit er vernommen habe, gar nicht erwiesen sei, dass der Töpfer Weise sich ernstlich entleibt habe, und wenn dies nicht erwiesen wäre, dass dessen Angehörige doch eher Mitleid und Schonung als Hass und Verachtung verdienen, ihm daher auch ein ehrbares Begräbnis nicht versagt werden könne. Sie sollten übrigens versichert sein, dass alles nach den bestehenden Gesetzen geschehen würde. Sie gingen ruhig wieder ab.

Nicht gar lange darauf erschien der Totengräber Fratscher etwas betrunken, jedoch bei ziemlichen Verstande und bemerkte, er sei im Begriffe ein Grab für den Töpfer Weise zu machen, allein er könne nicht fortfahren, denn die Bürger strömten auf dem Gottesacker herum und ließen ihn nicht fort arbeiten. Weil nun der Ratsdiener Morgenroth nicht zu Hause zu finden war, so ging der BM selbst mit dem Totengräber Fratscher auf den Gottesacker, fand daselbst ein Menge junge Leute, mehrere junge und alte Weiber und einige Bürger beisammen. Bei seinem Erscheinen und auf seine Frage, was sie auf dem Gottesacker wollten, lief die Menge in eiliger Flucht auseinander und nur noch 2 oder 3 Bürger standen an dem angefangenen Grabe, unter diesen der Schuhmachermeister Johann Daniel Freitag, ein noch junger Bürger von wenig Kenntnis und Erfahrung. Auf die Anrede des BM antwortete dieser, es sei nicht recht, dass der Töpfer Weise dahier begraben würde, es könne der Bürgerschaft zur üblen Nachrede gereichen, etwa so, wie sie schon mit einer anderen Geschichte genarrt worden seien (er meinte nämlich eine alte Anekdote, dass einmal anstatt eines Rehes ein anderes Tier gegessen worden wäre, das nur in bösen Notlagen vor belagerten Festungen gegessen zu

werden pflegt, welche umständlich in der Bürgelschen Chronik beschrieben ist). Als demselben nun ... bedeutet wurde, sich in Dinge, die ihn nicht angingen, nicht zu mischen und den obrigkeitlichen Befehlen zu gehorchen, ging derselbe stille von dannen. Nun hatten sich mehrere junge Leute an dem Gottesacker-Tor versammelt, welche aber weiter nichts machten, als ihnen von dem angekommenen Ratsdiener Morgenroth auf Ratsbefehl das Zutreten zu dem Gottesacker untersagt worden.

Nur der Schuhmacher-Obermeister Traugott Schmidt, welcher, wie es schien, im Begriff war, anders wo hin zu gehen, fing an zu brummen und sich darüber aufzuhalten, dass der Zugang zum Gottesacker den Bürgern nicht gestattet ist, und dahin müssten nur rechtschaffene Bürger begraben werden. Auf die Bemerkung des BM, dass er sich nun nur so betragen möge, wie ein rechtschaffener Mann, der ebenfalls einen Platz erhalte, ging derselbe lärmend fort. Als nun der Gottesacker menschen- leer war und der BM den Totengräber Fratscher fragte, wem die Grabstätte gehöre und wer ihm das Grab zu nehmen gestattet hätte, sagte dieser: das Grab gehöre der Familie des Töpfers Weise und ihn hat der Tischlermeister Gottlob Martin bestellt. Darauf hieß ihn der BM mit dem Graben Anstand nehmen und sagte ihm, er möge zu dem Herrn Pfarrvicar M. Andreae gehen und erfragen, ob er das Grab an dieser Stelle machen dürfe. Als hierauf der BM im Begriffe war, nach Haus zu gehen, begegnete ihm der Bezirksvorsteher Leinewebermeister Wenzel und sagte sehr besorgt, die Bürger seien sehr unruhig und es sei zu befürchten, dass es zu einem förmlichen Aufstand kommen würde, wenn der Töpfer Weise auf den Gottesacker käme. Der BM sprach demselben Mut zu und erbat, er selbst [solle] mit ihm - um die Bürgerschaft zu beruhigen - in das Großherzogl. Amt gehen und ein schriftliches Zeugnis ausstellen zu lassen, dass der Töpfermeister Weise in sein Familienbegräbnis begraben werden könne. Dies geschah denn auch. Als jedoch das verlangte Zeugnis gefertigt war, meldete der Amtsdienner Waldmann, er habe soeben erfahren, dass das angefangene Grab wieder zugeworfen sei. Es sah sich daher der BM veranlasst, das Großherzogl. Amt um seine Unterstützung zu ersuchen, worauf der Amtsdienner Waldmann beauftragt wurde, mit dem Amtsgerichtsschöppen dem Bezirksdeputierten Schmidt den nötigen Beistand zu leisten. Hierauf ging der BM zu dem Herrn Pfarrvikar Andreae und ließ sich auch von diesem ein Zeugnis ausstellen, dass die Beerdigung Weisens an dem bemerkten Platze stattfinden könne (beide Zeugnisse sind in der Anlage unter A in Abschrift beigegeben). Inzwischen hatten mehrere Bewegungen sowohl in der Stadt als auf dem Gottesacker stattgehabt. Einen Anfang nahm es wahrscheinlich in einer Brantweinschenke auf dem Markt unter der Anführung des schon gedachten Leineweber-Obermeisters Drechsler, eines Mannes von beschränktem Verstande, der sich aber überall gerne gefällig zeigt und sich, anstatt mit der Leinweberei zu beschäftigen, lieber auf Häusern herumtreibt: er führte die Bürger in einem langen Zuge durch die Straßen, paarweise, nach dem Gottesacker hin. Zuerst war nun dessen zweiter Sohn vor dem Gottesacker-Tor erschienen. Auf die Frage des Ratsdieners Morgenroth, wohin er wolle, hatte derselbe gesagt: auf den Gottesacker, um das Grab zu sehen. Auf des Ratsdieners Ermahnung, dass niemand auf den Gottesacker dürfe, hatte derselbe aber dennoch sich nicht zurückhalten lassen. Darauf war nun die Rotte, wieder angeführt von dem Leineweber-Obermeister Drechsler ebenfalls angekommen, und als sie der Ratsdiener gesehen hatte, gab der zu erkennen,

dass das Hingehen auf den Friedhof untersagt sei, darauf hatte der Obermeister Drechsler geantwortet, er wolle wissen, wer den Bürgern verwehren wolle, auf den Gottesacker zu gehen und war sofort mit dem ganzen Zuge in den Gottesacker eingedrungen, so dass der Ratsdiener, befürchtend gemäßhandelt zu werden, von seinem Posten hatte weichen müssen.

Als Häuptlinge müssen angesehen werden der Bezirksvorsteher Drechsler, der Bäckermeister Schwabe (ein Mann, von dem man nach seinem sonstigen vorbildlichen Betragen es nicht hätte erwarten sollen) und der Töpfer Menzel, einer von den jungen Bürgern, weinselig und irregeleitet. Dieser letztere hatte, als der Ratsdiener verdrängt worden und die Menge eingedrungen war, laut gerufen: "Ihr Bürger herein!" Nun hat sich der Zug nach der Grabstätte bewegt und man fand das zur Hälfte fertige Grab wieder zugeworfen.

Als Urheber sind auch hier genannt worden der Obermeister Drechsler, der Geleitseinnehmer Schwabe, der Töpfer Carl Waldstädt, der Töpfer Menzel und der Tagelöhner Franz Auch soll einer von diesen gesagt haben: „der Sauhaksch gehört nicht herein.“ Darauf hat sich die Menge wieder zerstreut. Als nun der BM nebst dem Bezirksvorsteher Wenzel mit den amtlichen und förmlichen Zeugnissen zurückkehrte, bemerkte derselbe, dass das Grab wieder zugescharrt war und von einigen Jungen eingetreten, welche aber sofort davon liefen. Der BM ließ nun den Bezirksvorsteher Wenzel auf dem Gottesacker bleiben, begab sich in sein Wohnhaus, wo er den Herrn Stadtältesten Lizentiat Kuhn als Arzt seines kranken Kindes antraf, und hat die übrigen Ratsglieder mit Ausnahme des Herrn Ratsassessors Drechsler, welcher seiner Altersschwäche wegen geschont wurde, eiligst zu sich einbestellt. Diese erschienen auch auf der Stube. Es legte ihnen der BM die bemerkten Attestate vor, erinnerte sie an ihre Pflichten und forderte sie auf, mit ihm auf den Friedhof zu gehen, wohin sie ihm auch mit Ausnahme des Herrn Stadtältesten Kuhn, welcher sich durch berufliche Geschäfte entschuldigte, folgten. Als sie auf die Straße gekommen waren, kamen ihnen der Obermeister Drechsler und der Geleitseinnehmer Schwabe mit einigem Gefolge entgegen und antworteten auf Befragen, was sie eigentlich wollten, man solle die Bürgerschaft zusammen kommen lassen und diese wegen des Begräbnisses vernehmen. Dieselben wurden berichtet, dass diese Sache bereits entschieden sei: man wolle den Bürgern zu ihrer Beruhigung die erhaltenen Zeugnisse vorlesen. Der BM begab sich nun mit den zwei erschienenen Ratsgliedern auf den Gottesacker. Hier hatte sich nun eine Menge Menschen allerlei Alters und verschiedener Geschlechter an der Grabstätte versammelt.

Der BM begab sich nun mit seiner Begleitung zur Grabstätte, die auf allen Seiten umstellt war, und fragte nach dem Grund der ungewöhnlichen Versammlung an diesem Ort, worauf eine allgemeine Stille folgte und nun der Böttchermeister Thierfelder das Wort nahm und sagte, man wolle nicht geschehen lassen, dass der Töpfer Weise auf dieser Stelle begraben werde. Darauf nahm der BM das Wort und sagte: dass es juridisch unerwiesen sei, ob sich derselbe vorsätzlich das Leben verkürzt hätte, und dass, wenn dies auch wirklich die Sache gewesen, doch wenn man seinen geistig kranken Zustand berücksichtige, dass kein Grund vorhanden sei, demselben ein ehrliches Begräbnis in seiner Familie zu versagen, und las nun die vorgedachten Zeugnisse vor.

Die anwesende Menge schien auch dadurch beruhigt zu sein, nur die Ehefrau des mehrgedachten Geleitseinnehmers Schwabe, deren Familienbegräbnis in der Nachbarschaft des Weisischen Begräbnisses ist, sagte in ihrer Einfalt: „Pfui Teufel, hierher lasse ich mich nicht begraben, wo der liegt; er gehört nicht daher.“ Auch der junge Seltzer aus Thalbürgel soll fürchterlich auf dem Gottesacker räsoniert und gesagt haben: man solle so einen Kerl nicht auf dem Gottesacker begraben, er habe den Teufel gehabt. Desgleichen soll der oft gedachte Obermeister Drechsler sich dahin geäußert haben, dass er die vorgelesenen amtlichen Attestate nicht anerkenne, sondern einen Befehl vom Großherzog sehen wolle. Welche Äußerung aber, wenn sie wirklich geschehen, doch unberücksichtigt geblieben ist, denn die Menge, entweder durch Vernunft bewegt oder durch den einfallenden Regen veranlasst, ging ruhig auseinander und nur ein Teil blieb am Eingange des Gottesackers stehen.

Auch der BM mit seinem Gefolge begab sich, indessen der Totengräber Fratscher mit seiner Ehefrau an dem Grabe emsig fort arbeitete, unter die zum Schutze der Totenbahre bestimmte Halle. Hier wurde nun verabredet, dass, um weiteren Exzessen vorzubeugen, die Leiche nicht am Abend, wie sonst hätte geschehen sollen, sondern noch am Tage, sobald das Grab fertig sei, beigesetzt werden solle.

Der BM entfernte sich auf einige Augenblicke, mehrere von den übrigen Ratsgliedern aber wie auch der Ratsdiener und Amtsdienner verharrten unter der Halle.

Weil nun der Gottesacker zu unfreundlich war, so begab sich der BM mit seinem Gefolge in die benachbarte Wohnung des sie dazu einladenden Töpfermeisters Otto.

Nun verlautete es bald wieder, dass man das Gottesacker-Tor versperren und das Eintragen der Leiche hindern wolle. Bei näherer Besichtigung fand es sich nun auch wirklich, dass der Riegel des einen Torflügels durch eine darunter angebrachte Klemme so fest gesteckt war, dass er nicht gezogen werden konnte. Der Amtsdienner Waldmann wusste aber hier mittels eines Grabscheites bald zu helfen.

Ogleich nun der verständige Obermeister des Töpferhandwerks Schmuhl keine Bedenken gefunden hatte, das demselben eigentümliche Leichentuch herzugeben, so wurde doch, weil sich einige widersätzlich gefunden hatten, dem Handwerk [die Frage] gestellt, ob es dasselbe zu dem anstehenden Begräbnisse überlassen oder zurücknehmen wolle....

Hier fehlt eine Seite in der Quelle

Übrigens herrschte in der ganzen Stadt bis zum Gottesacker die größte Stille und es fiel nichts Bedeutendes vor, als dass aus der kleinen Stube des Ratskellers eine Bierflasche durch eine Fensterscheibe geworfen wurde, wovon die Spuren noch weiterhin zu sehen waren.

Auf dem Gottesacker aber erhob sich in dem Augenblicke, als die Leiche in das Grab gesenkt wurde, unter dem zahlreich zugelaufenen Volke ein lautes Hohngelächter, welches aber dadurch unterbrochen wurde, dass der BM einige ernste Worte darüber sprach, dass es den Menschen nicht zukomme, sie zu

richten, sondern dass dieser traurige Vorfall die Bürger mit ernstern Betrachtungen erfüllen und sie von ungeziemenden Urteilen hätte abhalten sollen und sodann dem vernünftigen Teil der Bürgerschaft das gebührende Lob erteilte, den übrigen aber ihr unbesonnenes Benehmen verwies. Bei dieser kurzen Rede herrschte eine allgemeine Stille, nur der schon öfters gedachte Töpfer Menzel soll sich auch hier noch einige Spöttereien über den Beerdigten erlaubt haben.

Die Menge ging nun auch ruhig auseinander, und um 5 Uhr des abends war alles so stille in der Stadt, als wenn nichts vorgefallen wäre.

Der vorstehende untertänige Bericht enthält diejenigen Tatsachen, die der BM teils als Augenzeuge selbst wahrgenommen hat, anderes Teils aus den Wahrnehmungen anderer Personen herausgehoben hat.

Sehr schwerlich war es hier übrigens, Zeuge sein zu müssen, dass der Leiche eines Mannes, der nur als ein sehr guter Bürger geachtet, der der Wohltäter vieler Armen gewesen, der Unterstützer auch unserer Anstalten gewesen und in seinem bürgerlichen Leben nie eines Vergehens bezichtigt worden, so viel Unehre angetan wurde, der am Ende in einem Zustand der tiefsten Melancholie und der plötzlichen Geisteszerrüttung seinem lästig gewordenen Leben ein Ende gemacht hat, und eben deswegen um so mehr ein Gegenstand des allgemeinen Mitleids, als des Spottes hätte sein sollen.

Aber es muss auch zugleich zur Ehre der Bürgerschaft bemerkt werden, dass außer dem ganz gemeinen Pöbel und der unerfahrenen Jugend nur wenige Bürger ein tadelhaftes Urteil ausgesprochen und an den öffentlichen zu höchst traurigen Ergebnissen führen könnenden tumultuarischen Auftritten Anteil genommen, sondern sich als gute und folgsame Bürger gezeigt haben. Unter den Leichenträgern waren sehr achtbare Bürger, und selbst ein Ratsmitglied. Auch muss der BM den sämtlichen vorhin aufgeforderten Ratsgliedern das wahrhafte und wohlverdiente Zeugnis geben, dass sie sich als vernünftige, standhafte und wohlbeherrschte Männer gezeigt haben, die sich sogar aus freien Stücken anboten, auf ihre Gefahr die Leiche auf den Gottesacker zu tragen, wenn denn die dazu bezahlten Bürger dies bedenklich finden wollten. Und nur durch die standhafte Beharrlichkeit des gesamten Stadtrats konnte es gelingen, einen Aufstand zu unterdrücken, der zwar klein angefangen, aber sehr gefährlich hätte werden können.

Was übrigens jene törichten Menschen betrifft, welche zu dem Aufstand veranlasst oder denselben begünstigt oder Anteil daran genommen haben, so sind dieselben zwar nicht zu rechtfertigen, aber sie müssten doch dadurch einige milde Beurteilung verdienen, dass man annehmen muss, dass sie von Jugend auf nicht die nötige Erziehung gehabt haben. Denn bei den meisten mag wohl nicht so sehr böser Vorsatz, als Mangel an Erziehung und Bildung gewirkt haben. Es möchte daher auch wohl sehr zu wünschen sein, dass um künftigen ähnlichen durch dumme Vorurteile veranlassten, die öffentliche Ruhe störenden Auftritten vorzubeugen, gnädiger Bedacht darauf genommen würde, dass die nun erledigte Pfarrstelle mit einem nicht nur theoretisch gelehrten, sondern auch praktisch gebildeten, mit den sittlichen Bedürfnissen der Bürgerklasse bekannten und sie zu befriedigen geneigten Geistlichen besetzt, und außer dem gewöhnlichen Schulunterricht die auch anderwärts bestehende für die erwachsenen jungen Leute bestimmte Sonntagsschule eingeführt und or-

dentlich erhalten werden müsste. Ebenso müsste es auch wohl rätlich sein, dass die hier noch herkömmliche Art und Weise, die Toten in Familienbegräbnissen, wobei auch heute der Fall eintreten kann, dass Leichen in Gräber, in welchen noch nicht ganz verweste Körper vorzufinden sind, begraben wurden, abgeschafft, um dafür die an anderen Orten bereits schon längst eingeführte Ordnung, alle Toten ohne Unterschied des Standes der Reihe nach in die ledig gewordenen Stellen begraben werden, wodurch viel Streit und Zank vermieden werden könnte, auch hier eingeführt würde. Indem jedoch diese wohlgemeinten unmaßgeblich untertänigen Vorschläge wie auch der hinsichtlich der in diesen Tagen hier stattgefundenen ärgerlichen Auftritte dem höheren weisen Ermessen und weiteren gnädigen Schlussfassung lediglich anheim gegeben werden, beharrt stets in tiefer Ehrfurcht
Stadt Bürgel d. 8. März. 1821

ohne Unterschrift.

Der Text wurde unzweifelhaft vom BM verfasst

Anhänge

Dass hiesigem Großherzogl. Amt wegen dem ehrlichen Begräbnisse des im Wasser verunglückten Töpfermeisters Johann Christian Weise, Bürgel, in der Rücksicht, dass wider ihn kein Beweis des vorsätzlichen Selbstmordes vorliegt, ein Bedenken nicht entgegen stehe, wird hiermit versichert.

Thalbürgel, den 7. März 1821 Schalling
Schmidt

Nach dieser Ansicht und Beurteilung des hiesigen Großherzogl. S.W. Justizamtes und mithin zugleich nach dem evidenten Ausspruch des protestantischen Kirchenrechts (von Dr. Schlegel, Leipzig 1812 S. 561), sowie nach dem dem Verstorbenen erteilten Zeugnis seines guten menschenfreundlichen Charakters und seiner Achtung für die öffentliche Gottesverehrungen und der Heil. Sakramente ... konnte auch ich, Endesunterschriebener, obigen Joh. Christian Weise das stille Begräbnis unter seiner Familie allerdings nicht verweigern.

Thalbürgel, am 7. März 1821

M. Andreae, Pastor und als gnädig
verordneter Vicarius zu Stadt Bürgel

Attest

Dass der Töpfermeister Christian Weise seit längerer Zeit an Hypochondrie gelitten hat, welche in der letzten Zeit in wahre Melancholie zuweilen überging, weswegen er auch in der letzten Woche meine Hilfe gesucht hat und dass er in einem heftigen Anfall von Trübsinn in das Wasser gekommen ist, bezeuge ich hiermit pflichtmäßig nur mit um so größerer Überzeugung, da erst vor acht Tagen die Ehefrau des Verstorbenen über den traurigen Gemütszustand ihres Mannes Bericht abgestattet hat.

Jena, 7. März 1821

Dr. Joh. Christian Stark
Großherzogl. S. Geheimer Hofrat
Leibarzt und Professor

Notizen des BM [Dr. Georg Horn]

1.

Das Grab ist auf Herrn Schwabens und Carl Waldstädts Befehl wieder zugefüllt worden, wobei derselbe gesagt: der Sauhacksch gehört nicht hinein.

2.

Der Ratsdiener ist von seinem Posten durch die Tumultanten vertrieben worden, wobei der lange Drechsler, Geleitseinnehmer Schwabe und der Töpfer Menzel die Häuptlinge gewesen.

3.

Der Zimmermann Jahn schrie, als das Grab wieder ausgeschaufelt worden, es sei unerhört, dass er hierher kommen soll, lasst ihn nicht rein!

4.

Wer das Tor des Gottesackers vernagelt hat, weiß Fratscher

5.

Schröter hat sich am schlechtesten betragen, er hat Fratscher verboten, die Bahre zu nehmen und verachtete die Weisung des H.B.H. [Herr Bürgermeister Horn]: das alte Leichentuch verabfolgen zu lassen, ob er es gleich zu tun versprochen, er hatte sich heimlich fortgeschlichen und hatte den Seinigen verboten, es herzugeben, da doch die Schlüssel dazu in seiner Stube hängen.

6.

Der Töpfergeselle Menzel hat den H.B.H. [= Herr Bürgermeister Horn], da derselbe einige passende Worte vor dem Grab nach geschehener Einsenkung sprach, gespottet.

7.

Der lange Drechsler wollte, da der H.B.H. [= Herr Bürgermeister Horn] demselben das Attest des Amts bemerklich machte, solches nicht acceptiren, sondern einen Befehl vom Großherzog sehen.

8.

Die Drechsler Seidlern hat gesagt, dass diejenigen schlechte Männer wären, die Weise zu Grabe tragen würden.

9.

Des Fleischer Krausens Magd sagte, sie sollten Weisen die Knochen brechen und ihn in einen Sack stecken und nach Jena schaffen.

10.

Geleitseinnehmers Eheweib sagte: Pfui Teufel, hierhin lasse ich mich nicht begraben, wo der liegt, er gehört nicht daher.

11.

Als der Leichenzug ungefähr bei der Pforte (?) war, wurde aus der großen Schankstube im Rathaus eine Bier-Botteln durch das Fenster herausgeworfen, dass die Scherben und das Glas hinterher flogen

12.

Der junge Seltzer in Thalbürgel hat fürchterlich resoniert auf dem Gottesacker, man solle so einen nicht auf dem Gottesacker begraben, er hätte es mit dem Teufel gehabt.

Handelnde und genannte Personen, die in Bürgel eindeutig identifiziert werden konnten, in alphabetischer Reihenfolge:

Andreae, Paul Christian Gottlob (1766-1837)	Pfarrer in Thalbürgel und 1821 Vakanzverwalter (= Pfarrvikar) in Bürgel.
Drechsler, Joh. Daniel (1738-1823)	Barchent- und Leineweber Ratskämmerer. „ <i>der lange Drechsler</i> “
Freytag, Joh. <u>Daniel</u> (1785-1827)	Schuhmachermeister
Fratscher, Joh. Friedrich (1777-1845) oo Schlevoigt, Anna Barbara (1778-1863)	Handarbeiter – Totengräber
Grün, Johann Michael (1773-1836)	Töpfermeister, Bezirksvorsteher
Heßner, Carl Friedrich II (1777-1722)	Bader und Amtschirurg
Horn, Dr. jur. Georg (1773-1840)	von 1818 bis 1840 BM in Bürgel
Jahn, Joh. Christian Friedrich (1794-1848)	Zimmermeister
Kuhn, Joh. Daniel (1750-1838)	gebürtig aus der Mittelmühle autodidaktischer verdienter Arzt in Bürgel von 1774-1838 siehe www.buergel-history.de unter Personen
Martin, Friedrich <u>Gottlob</u> (1775-1840)	Tischlermeister, Bezirksvorsteher, Instrumentenmacher, Bezirksdep. 1828 mit Reparatur der Orgel beauftragt. Vormund der Witwe und Freund der Familie Weise.
Menzel, Joh. Gottlob (1784-1829)	Töpfergeselle
Morgenroth, Joh. <u>Friedrich</u> (+1834)	Ratsdiener in Bürgel
Seidler, Christian (1785-1846) oo Luft, Hanna Christiana (1788-1848)	Drechslermeister
Schalling, Joh. Friedrich (1747-1825)	Von 1784 bis 1822 Fürstl. Sächs. Justizamtmann und Kirchenkommissar im Amt Bürgel wohnte zuletzt in Bürgel

Schmidt, Joh. <u>Daniel</u>	(1765-1827)	Posamentiermeister Bezirksvorsteher, Bezirksdeputierter
Schmidt, Joh. Wilhelm <u>Traugott</u>	(1776-1832)	Schuhmachermeister Obermeister der Innung
Schmidt, N.		Amtsgerichtsschöppe <i>Konnte bisher nicht definiert werden</i>
Schmuhl, Joh. Christian	(1773-1835)	Töpfermeister Obermeister der Töpferinnung
Schröter, Adam Friedrich	(1773-1829)	Schuhmachermeister
Schwabe, Christian Wilh.	(1787-1863)	Bäckermeister, Geleitseinnehmer
oo Weimar, Maria Magd. Sophia	(1792-1860)	
Thierfelder, Joh. <u>Michael</u>	(1766-1834)	Böttchermeister
Waldmann, Christian Friedrich		Amtsdiener in Thalbürgel
Waldstädt, Joh. <u>Carl Aug.</u>	(1793-1843)	Töpfermeister
Wenzel, Joh. Christian Friedrich	(1768-1842)	Zeug- und Leinewebermeister Ratskämmerer, Bezirksvorsteher